



Informationen für die Elektroinstallateure

Gültig ab dem 01.09.2024

Optionale Verwendung der Steuerleitungen

Die Steuerdrähte sind gemäss der Tabelle in der TWV auszuwählen.

Bestehende Steuerdrähte die nicht mehr benötigt werden, dürfen für die Steuerung der Ladestationen oder PV Anlage <30 kVA verwendet werden. Sie müssen gut leserlich mit PV oder E-Mob beschriftet werden.

Die Verlängerungen sind folgendermassen auszuführen:

- Steuerdraht farbig auf den entsprechenden Steuerdraht grau mit Nummer (Bild 1).
- Steuerdraht grau auf Steuerdraht grau mit gleicher Nummer (Bild 2).
- Die Verlängerungen der bestehenden Steuerdrähte für PV und E- Mob dürfen nur mit press Verbindungen gemacht werden (Bild 3).
- Klemmen für die Verlängerung der Steuerdrähte bei PV und E- Mob sind nicht zulässig.
- Verlängerung der bestehenden Steuerdrähte für die Funktionen aus der TWV dürfen mit Klemmen oder Press Verbindern gemacht werden.
- Nichtbenötigte Steuerdrähte müssen bei Kleinspannungen mit Schrumpfschlauch isoliert werden.

U72 Leitungen müssen direkt auf den Werkapparat geführt werden ohne Klemmstellen und ohne Press Verbindung.

In einem Kabel darf nur eine Spannung geführt werden.

Bild 1 Bestehende Klemmen bei der TRE Sicherung

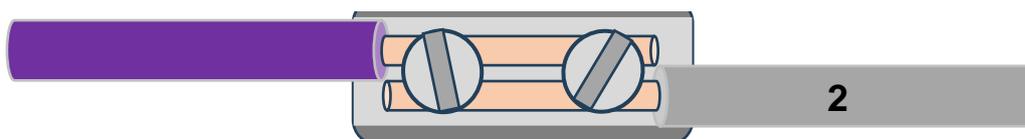


Bild 2

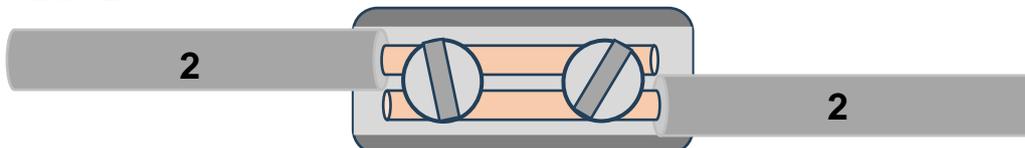


Bild 3 Pressverbindungen

